

Fachbereich 73

**Versuchs- und
Bildungszentrum Landwirtschaft
Haus Düsse**

**Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW,
Fachbereich 73 -
Versuchs- und Bildungszentrum
Landwirtschaft Haus Düsse,
48108 Münster**

Telefon: 02945 989-0

E-Mail: hausduesse@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift

Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Alexandra Möller

Telefon: 169

E-Mail: schweinundhuhn@lwk.nrw.de

2025-04-02-Geschäftsbedingungen.docx

Bad Sassendorf 02.04.2025

Geschäftsbedingungen für Aussteller der Düsser Schwein & Huhn 2025

1. Ort, Dauer der Ausstellung, Öffnungszeiten, Termine

1.1 Ort und Dauer

Die Düsser Schwein & Huhn 2025 findet zu den auf der Anmeldung genannten Zeiten auf dem Gelände des Versuchs- und Bildungszentrums Landwirtschaft Haus Düsse (VBZL Haus Düsse) statt.

1.2 Standbesetzung

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand personell besetzt zu halten und diesen nicht vor dem offiziellen Schluss zu räumen. Während des Ausstellungstages dürfen Ausstellungsgüter vom Stand nur in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung und nur außerhalb der Besuchszeit entfernt oder ausgetauscht werden.

1.3 Aufbaubeginn und Aufbauende

Die Standflächen stehen ab dem in der Anmeldebestätigung genannten Zeitpunkt zur Verfügung. Die Stände müssen spätestens 30 Minuten vor dem Veranstaltungsbeginn völlig hergerichtet sein.

1.4 Abbaubeginn und Abbauende

Der Abbau der Ausstellungsstände darf erst nach Ausstellungsende erfolgen.

Der Abbau muss spätestens zum in der Anmeldebestätigung genannten Zeitpunkt erfolgt sein. Anderenfalls wird der Stand kostenpflichtig geräumt.

1.5 Stromversorgung

Entsprechend Ihren Wünschen haben wir die Stromversorgung im gesamten Gelände angepasst. Sie können Strom an der nächstgelegenen Unterverteilung abnehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Überlastung des Stromnetzes unbedingt vermieden werden muss. Bringen Sie daher ausreichend Verlängerungskabel und Kabeltrommeln in verschiedenen Kabellängen mit! Zudem ist der Anschluss von Geräten zur Heißgetränkeproduktion sowie von Kühlschränken nicht gestattet!

1.6 Standverpflegung

Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen wieder unsere Standverpflegung zur Versorgung Ihrer Gäste an. Wie in der Vergangenheit versorgen wir Sie auf Wunsch mit Kaffee, belegten Brötchen, Gebäck und kalten Getränken. Wenn Sie über das Starterpaket hinaus Bedarf haben, melden Sie diesen bei Frau Herbers an (Tel: 02945/989-142; anmeldung.duesse@lwk.nrw.de).

Ein Bestellformular finden Sie auch unter www.schweinundhuhn.de.

Die Kosten werden Ihnen nach der Düsser Schwein & Huhn zusammen mit dem Ausstellerbeitrag in Rechnung gestellt.

2. Anmeldung

2.1 Anmeldung und Auftragsbestätigung

Die Bestellung eines Standes erfolgt durch das Online-Anmeldeformular (www.schweinundhuhn.de). Für jeden einzelnen Stand muss eine separate Anmeldung erfolgen. Der Ausstellungsvertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des VBZL Haus Düsse an den Aussteller zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten für sämtliche Leistungen des VBZL Haus Düsse. Eine Unter- oder Weitervermietung des Ausstellungsstandes bedarf der schriftlichen Einwilligung des VBZL Haus Düsse.

2.2 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss in der Anmeldung ist verbindlich, später eingehende Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn noch Ausstellungsfläche zur Verfügung steht.

2.3 Stornierung der Anmeldung

Storniert der Aussteller den gebuchten Standplatz, so sind folgende Stornogebühren fällig:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlose Stornierung

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Standgebühr

4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und später: 100 % der Standgebühr

2.4 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Tierseuchen o.ä.) oder sonstiger vom VBZL Haus Düsse nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder das VBZL Haus Düsse beeinträchtigende Umstände, insbesondere solche außerhalb dessen Einflussphäre, behält sich das VBZL Haus Düsse das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.

3. Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme, die für Sachschäden mindestens EUR 1.000.000, für Vermögensschäden EUR 100.000 und für Personen- und Umweltschäden mindestens EUR 2.000.000 beträgt, abzuschließen und für die Dauer der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbaueiten aufrechtzuerhalten.

4. Haftungsbeschränkung

Bitte lassen Sie Ihre Stände nicht unbeaufsichtigt. Kosten für Verlust und / oder Beschädigung können nicht übernommen werden.

Das VBZL Haus Düsse übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für seine Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus.

5. Ausstelleransprüche

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen das VBZL Haus Düsse sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren 1 Monat nach Ausstellungsende.

Erfüllungsort ist für beide Seiten der Sitz des VBZL Haus Düsse. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Münster.

Aus gegebenem Anlass weise ich Sie nochmals darauf hin, dass der Anschluss von Geräten zur Heißgetränkeproduktion (Kaffee/Tee) sowie von Kühlschränken aus Sicht einer gesicherten Energieversorgung nicht zugelassen ist.